

BVGer E-5196/2012 vom 18. Oktober 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-10-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5196_2012

FR: TAF E-5196/2012 du 18 octobre 2012

IT: TAF E-5196/2012 del 18 ottobre 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Anträge auf Erlass der Verfahrenskosten und auf unentgeltliche Rechtsverteidigung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und (...) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.